



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.110 RRB 1964/0287**

Titel **Bau- und Niveaulinien (Genehmigung).**

Datum 23.01.1964

P. 122–123

[p. 122] Am 19. März 1963 ersuchte das Bauamt I der Stadt Zürich um Genehmigung des Beschlusses des Gemeinderates Zürich vom 9. Dezember 1959 betreffend:

- a) die Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Pfingstweidstrasse zwischen bestehender Pfingstweidstrasse und projektiertes Verbindungsstrasse beim Würzgraben, am projektierten Sportweg und an der projektierten Herdernstrasse, beide zwischen projektiertes Pfingstweidstrasse und Förrlibuckstrasse gelegen,
- b) die Aenderung der Bau- und Niveaulinien der Pfingstweidstrasse zwischen Hardstrasse und projektiertes Herdernstrasse,
- c) die Aenderung der Baulinien der Turbinenstrasse zwischen Pfingstweidstrasse und Lichtstrasse und der Förrlibuckstrasse im Bereich der Einmündung projektiertes Sportweg sowie
- d) die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Letzigrabenstrasse zwischen Förrlibuckstrasse und projektiertes Pfingstweidstrasse, der projektierten Gerold- // [p. 123] strasse, zwischen projektiertes Herdemstrasse und Turbinenstrasse, der Maschinenstrasse sowie der Naphtastrasse.

Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 26. Februar 1963 sind gegen den am 19. Januar 1960 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betreffenden Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse mehr anhängig. Sieben eingereichte Rekurse sind vom Bezirksrat Zürich mit Beschluss vom 10. Juni 1960 abgewiesen worden. Vier derselben wurden an den Regierungsrat weitergezogen. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 4706/1962 hat dieser die Rekurse ebenfalls abgewiesen.

Die Vorlage umfasst eine der letzten, grösseren Industrielandreserven Zürichs. Die Zufahrt zu diesem Gelände erfolgt heute über die Bern-, Hardturm-, Pfingstweid- und Förrlibuckstrasse, dagegen fehlt eine befriedigende Verbindung mit dem Quartier Altstetten. Die Bern-/Hardturmstrasse wird aber Bestandteil des Nationalstrassennetzes und fällt künftig als Zufahrt zu obigem Industriegelände ausser Betracht.

Zum Zwecke der innern Erschliessung dieses Areals ist die Neuanlage der projektierten Pfingstweidstrasse, die neben der Verbindung mit dem übrigen Stadtgebiet die Funktion einer Sammelstrasse zu übernehmen hat, vorgesehen. Sie benutzt anfangs die bestehende, noch auszubauende Pfingstweidstrasse, verläuft dann in gestreckter Richtung südlich am Sportplatz Förrlibuck vorbei bis zum Sportplatz Hardturm, von wo sie, nach Westen abbiegend, sich bis zum Anschluss an die projektiertes Standardstrasse - auf der Höhe der projektierten Verbindungsstrasse beim Würzgraben erstreckt. Die Baulinien der letzteren sind, zusammen mit denen des



Altstetter-Viaduktes, bereits genehmigt worden (RRB Nr. 2348/1960). Der vorgesehene Baulinienabstand von 34 m ermöglicht einen grosszügigen Strassenausbau, der den starken Anlieger- und auch den zu erwartenden Durchgangsverkehr aufzunehmen vermag. Auf dem Teilstück der bestehenden Pfingstweidstrasse zwischen Hardstrasse und projektierte Herdernstrasse erfolgt die Erweiterung der Baulinien - heutiger Baulinienabstand 24 m (RRB Nrn. 624/03, 435/32, 3216/42) - auf 34 m zur Hauptsache auf der Nordseite. Gleichzeitig wird die bestehende, östliche Baulinie der projektierten Herdemstrasse (RRB Nr. 435/32) geradlinig bis zur neuen südlichen Baulinie der Pfingstweidstrasse verlängert, womit auch die Baulinienlücke bei der Einmündung der aufzuhebenden Geroldstrasse geschlossen wird.

Der projektierte Sportweg südöstlich des Sportplatzes Hardturm und die projektierte Herdemstrasse sind neu als leistungsfähige Querverbindungen zwischen projektierte Pfingstweid- und Förrlibuckstrasse vorgesehen. Der Baulinienabstand von 28 m entspricht der Verkehrsbedeutung der beiden Strassen. Auf der Höhe der Einmündung des Sportweges müssen gleichzeitig die bestehenden Baulinien der Förrlibuckstrasse (RRB 1086/1900, 624/1903, 435/1932) angepasst werden. Dies geschieht durch Verlängerung der südlichen Baulinie bis zur Einmündung des Sportweges und teilweiser Erweiterung auf 28 m, parallel zur Gebäudeflucht Nr. 220. Damit wird die Baulinienlücke bei der Einmündung der aufzuhebenden Letzigrabenstrasse geschlossen. Auf der Nordseite wird die Baulinie in die Gebäudeflucht Nr. 220 zurückverlegt. Auf der Höhe der Einführung der projektierten Herdernstrasse in die Förrlibuckstrasse wird die bestehende südliche Baulinie (RRB Nr. 435/1932) auf rund 100 m Länge geöffnet und bis maximal 7,5 m zurückgenommen.

Angesichts ihrer Wichtigkeit als Zufahrt zum Industrieareal müssen auch die Baulinienabstände der Turbinenstrasse von heute 18 m (RRB Nr. 624/1903) auf 22 m vergrössert werden. Sie erfolgt durch Zurücknahme der nordwestlichen Baulinie um 4 m. Gleichzeitig werden die Baulinienöffnungen bei den Einmündungen der aufzuhebenden Naphta-, Maschinen- und projektierten Geroldstrasse geschlossen. Bei der Einmündung in die Pfingstweidstrasse sind den Verkehrsverhältnissen Rechnung tragende Abschrägungen vorgesehen.

Die Neugestaltung der Erschliessung des Industriegeländes im Bereiche obiger Vorlage bedingt ausserdem die Aufhebung verschiedener, früher genehmigter Bau- und Niveaulinien, nämlich der projektierten Letzigrabenstrasse (RRB Nr. 1086/1900) zwischen Förrlibuck- und projektierte Pfingstweidstrasse, der projektierten Geroldstrasse (RRB Nrn. 1898/1932, 435/1932), zwischen projektierte Herdern- und Turbinenstrasse, der Maschinenstrasse (RRB Nr. 1898/1939) und der Naphtastrasse (RRB Nr. 624/1903).

An der projektierten Pfingstweidstrasse zwischen projektierte Verbindungsstrasse beim Würzgraben und projektiertem Bahn-Viadukt Altstetten-Oerlikon beträgt die maximale Steigung der Niveaulinie 0,6%. Ab hier wird die bestehende Niveaulinie der Pfingstweidstrasse (RRB Nr. 435/1932) bis zur Turbinenstrasse leicht geändert. Auf dem östlichen Teilstück bis zur Hardstrasse wird die bestehende Niveaulinie (RRB Nr. 624/1903) belassen. Die Niveaulinie am Sportweg weist eine Maximalsteigung von 1,3%, diejenige an der projektierten Herdernstrasse eine solche von 2,7% auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion



beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 9. Dezember 1959 betreffend:

- a) Die Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien der projektierten Pflingstweidstrasse zwischen bestehender Pflingstweidstrasse und projektiertes Verbindungsstrasse beim Würzgraben, des projektierten Sportweges und der projektierten Herdernstrasse, - beide zwischen projektiertes Pflingstweidstrasse und Förrlibuckstrasse gelegen -,
 - b) die Aenderung der Bau- und Niveaulinien der Pflingstweidstrasse zwischen Hard- und projektiertes Herdernstrasse,
 - c) die Aenderung der Baulinien der Turbinenstrasse zwischen Pflingstweid- und Lichtstrasse sowie der Förrlibuckstrasse im Bereiche der Einmündung projektiertes Sportweg und
 - d) die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Letziggrabenstrasse zwischen Förrlibuck- und projektiertes Pflingstweidstrasse, der projektierten Geroldstrasse zwischen projektiertes Herdernstrasse und Turbinenstrasse, der Maschinenstrasse sowie der Naphtastrasse,
- wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines Plansatzes mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich sowie an die Baudirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/17.07.2017*]